

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 80 (1965)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.— die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

80. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1965

Inhalt: Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen (S. 1). — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen (S. 2). — Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken (S. 13). — Rücktritte gewählter Lehrer (S. 14). — Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1965 (S. 14). — Achtung Lawinengefahr (S. 15). — Berichte der Bezirksschulpflegen (S. 16). — Heilpädagogisches Seminar Zürich / Kurs (S. 25). — Lehrerbildungskurse 1965 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform (S. 25). — Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein / Vortragsreihe (S. 33). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kursausreibung (S. 34). — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 35). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 36). — Verschiedenes (S. 37). — Literatur (S. 38). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 44). — Universität Zürich / Promotionen (S. 63).

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1965 eine Abrechnung über die im Jahre 1964 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngut-schriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur gegen vorherige Ent-richtung einer Gebühr von Fr. 1.— ausgefertigt.

Zürich, 15. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1964 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten bis **spätestens Ende April 1965** wie folgt einzureichen:

An die Erziehungsdirektion:

1. Für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schul- und Kindergartengebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Turn- und Spielgeräten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen;
3. für den obligatorischen Handfertigkeitsunterricht der Realschule und der Oberschule sowie für naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau);
4. für den fakultativen Handfertigkeitsunterricht und fakultativen Unterricht in Gartenbau an der Primarschule und an der Oberstufe;
5. für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule, den fakultativen Algebra- und Französischunterricht an der 3. Realklasse sowie den fakultativen Blockflötenunterricht;
6. für Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und die Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen;
7. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer;
8. für Klassenlager;
9. für Ferienkolonien;
10. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder;
11. für den schulpsychologischen Dienst.

An den kantonalen Lehrmittelverlag:

12. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat:

13. Für den Haushaltsunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt:

14. Für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen);
15. für Jugendhorte;
16. für Kuraufenthalte;
17. für Sonderschulungsmassnahmen.

Die Beitragsformulare werden den Schulpflegern bis Februar zugestellt.

Die Gesuche haben **von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **auszugehen**. Für jede der obengenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein **besonderes Begehren einzureichen**. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Die Schulpflegern werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

Nach § 1 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 15. April 1937 dient das **Kalenderjahr** als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge. Nach § 5 werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Abrechnungen über Schulhausneu- und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden.

Subventionsberechtigt sind Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das **Verfahren zur Genehmigung** sind die §§ 27—32 der VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 und die Wegleitung für Schulhausbauten zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind **beizulegen**:

1. **Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung.** Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beob-

achteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.

3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (**sofern diese von den Projektplänen abweichen, im Doppel**). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitungen des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme übersteigen; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).
7. Bei Neu- und Erweiterungsbauten das **Datum des Bezuges**.

Die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung** aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des Baubezuges gültig ist (§ 21 der VO zum Leistungsgesetz).

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen, Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Ausgaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzig Schulbankgarnitur	Fr. 350
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	Fr. 300
Stuhl	Fr. 50
Abstelltisch ohne Stuhl	Fr. 150
Lehrerpult	Fr. 400
Zuschneidetisch	Fr. 450
Sandtisch mit Sand und Geräten	Fr. 300
Klavier	Fr. 2500
Fenster (doppelt verglaste) pro m ²	Fr. 150
Schulzimmertüre mit Zarge	Fr. 350
Innere Aborttüre	Fr. 125
Doppelwandschrank	Fr. 1000
Wandschrankfronten	Fr. 2500
Schaukasten	Fr. 200
Wandtäfer pro m ²	Fr. 40
Deckentäfer pro m ²	Fr. 50
Beleuchtung eines Unterrichtszimmers	Fr. 800
Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	Fr. 1500
Verdunklungs-(Schleuder)Vorhänge pro Zimmer (höchstens jedes zweite)	Fr. 800
Waschautomaten, eventuell	Fr. 1800
Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr. 3000 bis Fr. 5000
Bepflanzung pro m ² bepflanzbarer Fläche	Fr. 4
Im Freien fest montierte Spielgeräte für Kindergärten	Fr. 1500

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indirektleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Obligatorischer Handfertigkeitunterricht der Realschule und der Oberschule und naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau)

Es sind die neuen Staatsbeitragsgesuchs-Formulare zu verwenden. Beitragsberechtigt sind die Verbrauchsmaterialien sowie die Aufwendungen für die Ergänzung, den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Werden neben dem obligatorischen Unterricht in diesen Fächern auch fakultative Kurse durchgeführt, so sind die Ausgaben und Einnahmen für solche Kurse **auszuscheiden** und in das dafür bestimmte Formular «Fakultativer Handfertigkeitunterricht» einzusetzen.

Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaran-schaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobiliar und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

4. Fakultativer Handfertigkeitunterricht und fakultativer Gartenbau

Hierfür sind ebenfalls die neuen Formulare zu gebrauchen. Anrechenbar sind neben den Kursleiterbesoldungen die Ausgaben für Verbrauchsmaterial sowie für die Ergänzung,

den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaranschaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobiliar und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

5. Fakultativer Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie fakultativer Blockflötenunterricht

Zur Erlangung der Staatsbeiträge für den Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie für den fakultativen Blockflötenunterricht werden zwei verschiedene Formulare abgegeben.

Die Subventionierung des fakultativen Fremdsprach- und Algebraunterrichts richtet sich nach den §§ 28 bis 31 der kantonalen Verordnung zum Leistungsgesetz.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Kredites. Auslagen für die Anschaffung von Musikinstrumenten sind nicht beitragsberechtigt.

6. Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen

Die Subventionsberechtigung richtet sich nach den §§ 22 b und c der Verordnung zum Leistungsgesetz vom 15. April 1937. Nicht beitragsberechtigt sind Fahrten zu auswärtigem Schulbesuch, wenn er aus freiem Willen der Eltern erfolgt und die Schule am Wohnort besucht werden könnte.

Die Subventionsgesuche sind ohne Formulare einzureichen.

Bei der Vergütung von Bahnabonnements sind die Zahl der vergüteten Abonnements und die Grundtarife anzugeben. Bei Einrichtung besonderer Transporte in Regie oder im Eigenbetrieb durch die Schulgemeinde sind anzugeben: die befahrene Strecke, die Zahl der Kurse und die durchschnittliche Zahl der pro Fahrt transportierten Schüler, die Entschädigung

an den Unternehmer, bei Eigenbetrieb die detaillierten Betriebskosten.

Bei der Schülerverpflegung¹ sind aufzuführen: die Zahl der abgegebenen Verpflegungen, der Ansatz pro Schüler und Mahlzeit, Vergütungen an Besorger und Aufsichtspersonen, eventuell Entschädigung für Lokalbenützung.

Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

7. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000 beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.

8. Klassenlager

Als beitragsberechtigt gelten die als Arbeitswochen durchgeführten Klassenlager. Die Gemeinden sind berechtigt, für die Verpflegung von den Eltern einen den durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kindes in der Familie entsprechenden Beitrag zu erheben (Fr. 20 bis Fr. 25 je Kind und Lagerwoche). Von den verbleibenden Kosten für Organisation, Reise und Unterkunft ist ein pauschaler Betrag von Fr. 900 pro Lager und Woche beitragsberechtigt. Daran wird, im Rahmen des vom Kantonsrate bewilligten Kredites, ein nach der Beitragsklasse der Gemeinde abgestufter Beitrag von höchstens 74% ausgerichtet.

9. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind von der Gemeinde nur die Fragen eins bis und mit drei des Formulars zu beantworten; dazu berichtet

sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. Die Fragen vier bis und mit sieben sind in diesem Falle von der Koloniekommission zu erledigen.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

10. Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder

Beitragsberechtigt sind nur Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Abgabe von Nahrung und Kleidung und Schuhwerk an bedürftige Schüler der Volksschule erwachsen.

Die Rechnungsbelege sind den Gesuchen beizulegen.

11. Schulpsychologischer Dienst

Beitragsberechtigt sind ausschliesslich die Auslagen der Schulgemeinden für schulpsychologische Untersuchungen und Erziehungsberatung, jedoch keinerlei Behandlungskosten. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites (jährlich höchstens Fr. 20 000) können Staatsbeiträge bis zu höchstens drei Vierteln, abgestuft nach der Beitragsklasseneinteilung der Schulgemeinden, ausgerichtet werden. Das Beitragsgesuch hat Angaben über die Zahl der durchgeführten Untersuchungen und Beratungen sowie über die dafür gehabten Auslagen zu enthalten. Den Gesuchen sind die Belege beizulegen.

12. Lehrmittel, Schulmaterialien, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1965 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Lehrmittel, die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für den Handarbeitsunterricht der Mädchen sind **gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen** und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind die Belege einzusenden.

13. Haushaltungsunterricht der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen sind in Briefform unter Beilage der Abrechnung an die ED einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziff. 1, Schulhausbauten). In diese Abrechnungen sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes nicht aufzunehmen, da diese vom Bunde subventioniert werden.

14. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten.

Gemäss §§ 50 ff. der VO zum Schulleistungsgesetz werden Betriebsbeiträge gewährt an: Besoldung der Kindergärtnerinnen, einschliesslich Arbeitgeberleistungen an Personalversicherungen, Kosten von notwendigen Vikariaten sowie Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien.

Bei Gemeindekindergärten beträgt der Staatsbeitrag höchstens die Hälfte der beitragsberechtigten Kosten, bei privaten Kindergärten sind Gemeindebeiträge bis höchstens 4/5 beitragsberechtigt.

Den Gesuchen sind die Ausgabenbelege beizulegen, ausgenommen für Brauch- und Spielmaterialien; bei Vikariaten wegen Krankheit oder Unfall sind auch die ärztlichen Zeugnisse einzusenden.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei Bauten, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, richtet sich das Verfahren nach den für Schulhausbauten geltenden Bestimmungen (§§ 27—32 VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900).

15. Jugendhorte

Als Jugendhort gilt die regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schulzeit unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usw. fällt nicht unter den Begriff «Jugendhort».

16. Kuraufenthalte

Beiträge werden gewährt an die von den Schulgemeinden durchgeführte oder von ihnen unterstützte zweckmässige Unterbringung hilfsbedürftiger Kinder unter 15 Jahren zur Kräftigung zerrütteter oder gefährdeter Gesundheit.

17. Sonderschulungsmassnahmen

Die beitragsberechtigten Sonderschulungsmassnahmen sind in den §§ 49 bis 49 d der am 4. Oktober 1962 abgeänderten Verordnung zum Schulleistungsgesetz aufgeführt. Die Leistungen der Gemeinden an die Kosten des Unterrichts von Schülern in nicht gemeindeeigenen Sonderschulen sind bis zu Fr. 3 pro Tag beitragsberechtigt. Werden für besondere Fälle höhere Staatsbeiträge gewünscht, so ist hiefür eine Begrün-

derung erforderlich. Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten von Privatunterricht und der unter § 49 d genannten Gemeindeleistungen ist im voraus die Genehmigung der Erziehungsdirektion erforderlich.

Zürich, den 15. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken

Die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages für das Jahr 1964 bis spätestens 20. März 1965 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, 8090 Zürich, einzureichen. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Unter «Jugend- und Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigem Charakter unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung sowie mindestens der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist.

Die Staatsbeiträge werden nur an Bücheranschaffungen des Jahres 1964 gewährt. Für Anschaffungen früherer Jahre können keine Subventionen mehr ausgerichtet werden.

Den Gesuchen sind die Belege (Originalrechnungen und Quittungen) beizulegen. Sie werden nach Erlass des Subventionsbeschlusses zurückgeschickt.

Mitteilungen über die Ausleihetätigkeit im Berichtsjahr, über die Besonderheit und den Ausbau der lokalen Arbeit sind der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken immer sehr willkommen; sie allein ermöglichen eine zweckmässige Zusammenarbeit und die nötige Förderung der Volksbibliotheken. Es ergeht daher die Bitte um genaue Angaben im Gesuchsformular. Sollte eine Bibliothek das Formu-

lar nicht erhalten haben, ist sie gebeten, es bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

An Neugründungen von Bibliotheken oder für die Erneuerung bestehender Bibliotheken kann auf Grund eines speziellen Gesuches ein Sonderbeitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden. Eingabetermine für diese Gesuche sind der 30. April und der 31. Oktober.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule, einschliesslich Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, welche auf Ende des Schuljahres 1964/65 zurückzutreten beabsichtigen, werden ersucht, die Kündigung **frühzeitig**, wenn möglich bis spätestens **Ende Februar 1965**, der Erziehungsdirektion, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen den betreffenden Inspektoren, unter Kenntnissgabe an die Schulpflege, einzureichen.

Zürich, den 4. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1965

Die Schulpflegen werden ersucht, Gesuche um Abordnung von Verwesern für die Volksschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Fortbildungsschule bis Samstag, den 30. Januar 1965 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

1. Zahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1964/65;
2. Mutationen im Laufe des Schuljahres 1964/65 und auf Beginn des Schuljahres 1965/66 (soweit bekannt: Rücktritte,

Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll) ;

3. Zahl der erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klasse, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung ;
4. Gesuche um Abordnung von Arbeitslehrerinnen für die Volksschule müssen die Stundenzahlen enthalten und bei nicht vollen Lehrstellen wenn möglich den Stundenplan bekanntgeben.

Diese Gesuche sind separat an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

5. Gesuche um Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule und für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule müssen die Stundenzahlen getrennt nach Volksschule und Fortbildungsschule enthalten und den voraussichtlichen Stundenplan bekannt geben.

Die Gesuche sind separat an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

Zürich, den 11. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Achtung Lawinengefahr !

An die Leiter von Schülerskilagern :

Lawinengefahr kann im winterlichen Gelände praktisch überall und immer auftreten. Selbst vielbegangene Gebiete und Pisten können zu Zeiten gefährlich sein. Jeder Skilagerleiter muss darum vorsorgliche Massnahmen treffen und sich vor allem an die Grundsätze halten, welche die Erfahrung lehrt.

Grundsätze :

Die Weisungen des Lawinenbulletins und des örtlichen Pisten- und Rettungsdienstes unbedingt einhalten.

Bei Lawinengefahr oder unsicheren Verhältnissen gesicherte Uebungsgebiete oder gesicherte Routen nicht verlassen.

Warnungen von Einheimischen oder Kennern des Gebietes ernst nehmen und im Zweifelsfalle lieber auf einen Ausflug oder auf eine Abfahrt verzichten.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt der Lehrerschaft, die Lagerteilnehmer in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und vor allem auch über Vorsichts- und Schutzmassnahmen zu orientieren.

Die kleine Wegleitung des Schweizerischen Turnlehrervereins für Leiter von Schülerskilagern «Achtung Lawinengefahr!» kann von Schulpflegern und Organisatoren von Schülerskilagern beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, gratis bezogen werden.

Zürich, den 15. Dezember 1964

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegern über das Schuljahr 1963/64

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichts

Im ganzen Kanton wurde der Unterricht in Volksschule, Arbeitsschule und im Kindergarten gut beurteilt. Lehrer und Lehrerinnen setzten sich mit Interesse und Hingabe im Schuldienst ein. Auch die Verweser, die in immer grösserer Zahl und oft für kurze Zeit abgeordnet werden müssen, erteilten einen erfolgreichen Unterricht. Im Bezirk Uster beispielsweise, wo rund ein Viertel der Lehrer Verweser sind, konnte allen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Pfäffikon hebt die Ab-

solventen von Umschulungskursen besonders lobend hervor. Zu Klagen Anlass gaben dagegen die Studentenvikare, die oft den Anforderungen, die die Lehrtätigkeit an sie stellt, nicht genügten (Horgen).

Gerügt werden hier und da noch schlechte Schriften, zu wenig gewissenhafte Korrekturen der schriftlichen Arbeiten, mangelhafte Ordnung und Reinlichkeit, schlechte Disziplin und später Arbeitsbeginn. Affoltern stellt fest, dass gelegentlich den Kindern während der Schulstunden zu wenig Zeit für schriftliche Arbeiten gelassen wird, so dass sie mit Hausaufgaben überlastet sind.

Die neue Oberstufenordnung hat sich in den meisten Bezirken schon gut eingelebt. Meilen meldet, dass sich jedes Jahr mehr Schüler für die Realschule anmelden, dass dagegen leider nur wenige Schüler der Oberschule zugewiesen werden. Zudem fehlen zurzeit noch verbindliche Lehrmittel.

Auch der Unterricht an den Arbeitsschulen gestaltete sich trotz dem herrschenden Mangel an Arbeitslehrerinnen — in Uster mussten schon einige ausserkantonale beigezogen werden — sehr erfreulich. Von den Kindergarteninspektorinnen des Bezirkes Bülach ist zu vernehmen, dass der Schuleintritt immer häufiger hinausgeschoben werde. Die Erziehungsberater wurden im vergangenen Jahr oft zur Abklärung der Schulreife beigezogen. In der Schulgemeinde Bülach waren für ein Drittel der Erstklässler Dispensationsgesuche eingereicht worden.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Schulpfleger sind im ganzen Kanton mit wenigen Ausnahmen ihrer Schulbesuchspflicht nachgekommen. Im Bezirk Pfäffikon wird im neuen Jahr eine Kommission für das Uebertrittsverfahren die gewonnenen Ergebnisse mit dem Verfahren c prüfen und neue Vorschläge ausarbeiten. Im Bezirk Affoltern haben sich verschiedene Schulpflegen mit der Neuorganisation der Schulzahnpflege befasst. Der Ausbau des Sonderklassenwesens und die Einführung einer heilpädagogischen Hilfsschule und des Werkjahres im ganzen Bezirk sind

vorgesehen. Der Grosse Gemeinderat von Uster hat die Schaffung eines vollamtlichen Schulsekretariates beschlossen.

In einer Landgemeinde des Bezirkes Winterthur setzten Primar- und Oberstufenschulpflege den Termin für die Frühjahrsferien nicht gemeinsam fest. Den austretenden Sechstklässlern blieben dadurch nur zehn Ferientage. Die Bezirksschulpflege Winterthur forderte die beiden Schulpflegen auf, in Zukunft sich auf ein Feriendatum zu einigen

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Bezirksschulpflegen mussten im vergangenen Jahre neben den ordentlichen Geschäften wieder viel Zeit für besondere Aufgaben verwenden, die sich aus der Wandlung im Schulwesen ergeben. Die Bezirksschulpflegen Zürich, Pfäffikon, Meilen und Hinwil nahmen Stellung zu der neuen Absenzenordnung, zu den Richtlinien für Kindergärten, zu dem Entwurf für ein Reglement betreffend die Sonderklassen und zur Motion über die Bezirksorganisation und die Kompetenzenabgrenzung zwischen Kantons- und Bezirksverwaltung. Die Bezirksschulpflege Zürich befasste sich in Form von Referaten und Diskussionen mit der Einführung der Wahl- und Fakultativfächer in den dritten Sekundarklassen und mit den Berufswahlklassen für Realschüler. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon schuf eine heilpädagogische Hilfsschule in Illnau-Effretikon, die durch den Schulpsychologischen Dienst betreut wird. Hinwil bestellte eine vorberatende Kommission, die die Gründung eines Zweckverbandes als Träger des Schulpsychologischen Dienstes anstrebt.

Im Bezirke Pfäffikon bemüht sich eine Kommission mit der Einführung des Werkjahres. Sie rechnet damit, dass bis im Jahre 1966 diese Ergänzung zur Oberstufenreform zustandekommt. Auf Initiative der Bezirkskonferenz Horgen wurden die Schulpflegen des Bezirkes aufgefordert, eine Vorverlegung der Aufnahmeprüfungen auf Ende Januar zu erwägen. Horgen hat zudem für ihre Unterstufenlehrer Kurse für Sprachheilbehandlung eingeführt.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat nach einer Umfrage bei ihren Schulbehörden beschlossen, die Schaffung einer Mittelschule voranzutreiben. Verhandlungen zur Landbeschaffung für den Bau eines entsprechenden Schulhauses in Meilen sind angebahnt.

Die Belastung der Bezirksschulpfleger durch Schulbesuche hielt sich in einem tragbaren Rahmen. Einzig die Bezirksschulpflege Pfäffikon, die einen sehr weitverzweigten Bezirk zu betreuen hat, sieht sich veranlasst, den Regierungsrat um Erhöhung der Zahl der Bezirksschulpfleger zu ersuchen.

Im Berichtsjahr waren 83 Rekurse und Beschwerden zu behandeln gegenüber 110 im Vorjahr. Auf den Bezirk Zürich entfielen 35 Rekurse.

IV. Privatschulen und Heimschulen

Die Privatschulen und Heimschulen sind im allgemeinen um eine gute Schulführung besorgt, obwohl wegen des herrschenden Lehrermangels viel von ihnen sich gezwungen sahen, ausserkantonale oder ausländische Lehrkräfte anzustellen. Im Bezirk Zürich hat die Privatschule «Sonn matt» ihren Betrieb auf Ende des Schuljahres aufgegeben. In der Privatschule «Freienstein» hat die Leitung gewechselt. An der Italienschule in Winterthur wird der Unterricht durch den regen Schülerwechsel und die sehr unterschiedliche Vorbildung, mit der die Schüler eintreten, erschwert. Die Schulleitung hat die vom Erziehungsrat getroffenen Bestimmungen über den Eintritt in die Italienschule nicht restlos beachtet und eine höhere Zahl von Kindern aufgenommen.

Die Reorganisation in der Heimschule des Landerziehungsheims Albisbrunn, das heisst die Einrichtung einer Primar-, einer Real- und einer Oberschulabteilung sowie einer Sonderabteilung für Zöglinge mit Verhaltensschwierigkeiten, hat sich bewährt. Die Lehrerschaft des Heims verdient ein besonderes Lob. Sie hat mit fast allen Klassen das Lehrziel der Volksschule erreicht.

Die Bezirksschulpflege Meilen beklagt sich über den Zustand und die innere Organisation in ihren Heimen, besonders in der Kinderbeobachtungsstation Brüsshalde, der Sprachheilschule in Stäfa und in den Kinderheimen Mariahalden in Erlenbach und Bäschlin in Herrliberg. Es sei deshalb nicht verwunderlich, wenn die Lehrkräfte so bald als möglich ihre Stellen wieder verlassen. Die Bezirksschulpflege erachtet es als dringlich und unumgänglich, dass die Organisation der Zürcher Heimschulen überprüft werde. Zudem sollten die Heimschulen durch Berater regelmässig besucht werden.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit hält in fast allen Bezirken unvermindert an. Im September 1963 wurden allein im Bezirk Uster fünf neue Schulhäuser eingeweiht. Die grösste Bevölkerungszunahme verzeichnet immer noch der Bezirk Bülach. Die Zahl der Volksschüler stieg von 6582 im Jahre 1959 auf 7792 im Jahre 1963 an. Der Regierungsrat genehmigte in diesem Bezirk im vergangenen Schuljahr Projekte für Neubauten und Erweiterungen von Schulhäusern im Kostenbetrag von 20,5 Millionen Franken (Vorjahr 18,8 Millionen Franken). Die Oberstufenschulpflege Bonstetten im Bezirk Affoltern berichtet von einer regen Benützung des Lehrschwimmbeckens zu allen Jahreszeiten. Jedes Schulkind erhielt wöchentlich eine Schwimmlektion. Das Schwimmbecken wurde zudem Erwachsenen für Anfängerschwimmkurse und Invaliden für Therapiekurse freigegeben.

VI. Bemerkungen, Wünsche und Anregungen

Die neue Uebertrittsordnung ist in fast allen Gemeinden des Kantons in Kraft. Einige kleinere Gemeinden haben für den Besuch der Oberstufe einen Schüleraustausch vereinbart, was dazu führt, dass Schüler in eine fremde Gemeinde, ja selbst in einen benachbarten Bezirk übertreten müssen, in denen möglicherweise ein anderes Uebertrittsverfahren gilt. Die Bezirksschulpflegen fordern deshalb die Gemeindebehörden immer wieder auf, ihre Uebertrittsverfahren gegenseitig zu

koordinieren. Die Bezirksschulpflege Hinwil beklagt sich über eine Unklarheit in der Uebertrittsordnung bei der Ausscheidung von Real- und Oberschülern auf Grund der Prüfungsaufgaben und wünscht eine entsprechende Weisung der Erziehungsdirektion. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf ist der Meinung, dass die Sechstklässler die Prüfungen in die Oberstufe ohne langes Einarbeiten in den künftigen Stoff bestehen sollten. Es sei für die Prüfungen unbedingt am Lehrstoff der sechsten Klasse festzuhalten. Die Rekrutierung von Real- und Oberschullehrern wird von vielen Schulbehörden als dringendes Anliegen hervorgehoben. Solange noch junge Oberseminaristen als Verweser in die Oberstufe abgeordnet werden müssten, seien die Voraussetzungen für einen vollen Erfolg der Reorganisation noch nicht gegeben.

Die Bezirksschulpflegen warten auf eine eindeutige Stellungnahme der Erziehungsdirektion zum Gebrauch von Füllfederhaltern oder Kugelschreibern in den Schulen. Der Schrift sollte im allgemeinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Uster und Horgen fragen an, ob nicht im Kanton Zürich die schweizerische Schulschrift eingeführt werden sollte, besonders auch wegen der zunehmenden Zahl von ausserkantonalen Lehrkräften, die der zürcherischen Schulschrift nicht kundig sind. Meilen führte in ihren dritten Sekundarklassen Wahlfächer ein, die jedoch recht ungleich beansprucht wurden. Stäfa will nun einen ähnlichen Versuch starten. Die Bezirksschulpflege Meilen legt Wert auf einen gepflegteren sprachlichen Ausdruck.

In der Stadt Winterthur wird im Schuljahr 1964/65 ein Stufen-Kindergarten eingerichtet für in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder. Sie sollen durch besondere Schulung zur Schulreife gebracht werden. Im Bezirk Uster hat eine Bezirksinspektorin einen Bastelkurs für Arbeitslehrerinnen durchgeführt, der viel Anklang fand und nun fortgeführt werden soll. Die Bezirksschulpflege Meilen regt an, dass auch für Kindergärtnerinnen ein Verweserjahr eingeführt werden sollte. Viele Kindergärtnerinnen würden schon während der Ausbildungszeit von einer Gemeinde gewählt, was die Auflösung des Anstellungsverhältnisses nachträglich sehr er-

schwere. Die Bezirksschulpflege Winterthur stellt fest, dass die fremdsprachigen Volksschüler — im letzten Schuljahr waren es 546 an der Zahl — dank den Nachhilfestunden in Deutsch rascher bei uns eingegliedert werden können. Im Bezirk Winterthur wurden 539 unentschuldigte Absenzen registriert, und man hofft, mit der neuen Absenzenordnung eine straffere Regelung zu erwirken. Winterthur beklagt sich darüber, dass viel zu wenig Religionsexamina abgehalten werden. Horgen tritt dafür ein, dass die Schüler im Aufsatzschreiben von den Lehrern besser angeleitet werden. Hausen am Albis führt einmal jährlich Schulbesuchstage mit anschliessender Aussprache zwischen Eltern, Lehrern und Schulbehörden durch. Die Bezirksschulpflege Bülach hat in einer öffentlichen Diskussion am runden Tisch dem in der Presse viel erörterten Thema «überforderte Schulkinder» ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Sie kam zum Schlusse, den Schülern den grössten Dienst zu erweisen, wenn die Lehrer ihnen für die Aufnahme des Lehrstoffes so viel Zeit widmen, wie es der Lehrplan vom Februar 1905 vorsieht, eine Verkürzung des Stundenplanes jedoch die geistige und seelische Entwicklung des Kindes eher verzögere. Die Bezirksschulpflege Uster wünscht, zur Beaufsichtigung der Hauswirtschaftslehrerinnen die Bezirksschulinspektorinnen abordnen zu können. Sie fragt die Erziehungsdirektion ausserdem an, ob sich die Privatschulen nach der Promotionsordnung der Zürcher Volksschulen richten müssten oder ob beispielsweise ein Privatschüler, der das Promotionsminimum nicht erreicht hat, nach der Probezeit in die Volksschule irgendeines Kantons übertreten könne. Die Primarschulpflege Dübendorf ist der Ansicht, dass der Mangel an gut ausgewiesenen Vikaren auch auf zu niedrige Lohnansätze zurückzuführen sei. Egg fordert den Kanton auf, das Lehrergehalt für die fakultativen Stunden festzusetzen und bekanntzugeben, ob nach dem neuen Kirchengesetz der Religionsunterricht an der Schule von den Kirchgemeinden zu bezahlen sei.

Die Oberstufenschulpflege Affoltern hat ein landwirtschaftliches Heimwesen von 6,6 Hektaren Oberfläche zugesichert bekommen. Das Gelände ist bestimmt für den Bau eines

Oberstufenschulhauses und im übrigen reserviert für die spätere Errichtung einer Kantonsschule Amt. Die Schaffung einer heilpädagogischen Hilfsschule, des Werkjahres oder der Berufswahlklassen, wie sie in der Stadt schon bestehen, stösst auf dem Lande auf finanzielle und organisatorische Hindernisse. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon unterbreitet daher der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat den Vorschlag, einheitliche sozialpädagogische Einrichtungen auf kantonaler Ebene vorzusehen. Im Rahmen solcher regionaler Planung sei zu bedenken, dass für eine Reihe von Frauenberufen, so Krankenschwester, Hausbeamtin, Sozialarbeiterin und Kindergärtnerin, elf Schuljahre verlangt werden. Die Mädchen aus den Einzugsgebieten der Städte Zürich und Winterthur könnten nach der Volksschule in die Frauenbildungsabteilungen übertreten, während jenen aus den Landgemeinden nur private Schulen oder die Handelsschule in Wetzikon offenstünden. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon fragt die Erziehungsdirektion an, ob an der Kantonsschule Zürcher Oberland eine Frauenbildungsabteilung eingerichtet werden könne. Damit würden sich auch wieder mehr junge Mädchen für einen dieser typischen Frauenberufe entschliessen, in denen heute Nachwuchs dringend gebraucht wird.

Der Erziehungsrat beschliesst :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1963/64 werden abgenommen und bestens verdankt.

II. Zu den Berichten, Wünschen und Anträgen wird folgendes bemerkt :

1. Da es weiterhin nötig sein wird, auf der Sekundarschulstufe Studenten ohne genügende Lehrerfahrung als Vikare einzusetzen, wird die Erziehungsdirektion eingeladen, zu prüfen, ob und wie solchen Studenten ein Praktikum bei bewährten Sekundarlehrern ermöglicht werden kann.
2. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, über die Ergebnisse der von ihr bereits eingeleiteten Umfrage über die

Erfahrungen mit dem neuen Uebertrittsverfahren Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Aenderungsanträge vorzuschlagen.

3. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Verhältnisse und die innere Organisation an den Zürcher Jugendheimen, im besonderen der Heimschulen, durch das Jugendamt überprüfen zu lassen und dem Erziehungsrat Bericht zu erstatten.
4. Ueber die Verwendung von Füllfedern und Kugelschreibern in den Schulen wird der Erziehungsrat in Berücksichtigung des in der Stadt Zürich erst ab 1964 eingeleiteten Versuches auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine entsprechende Weisung erlassen.

Der Synodalvorstand wird eingeladen, zu prüfen, ob im Kanton Zürich die schweizerische Schulschrift eingeführt werden könne.

5. In bezug auf die Promotionsbestimmungen der Privatschulen werden die Schulpflegen auf den Erziehungsratsbeschluss vom 8. Dezember 1942 aufmerksam gemacht, wonach die Promotionsentscheide für das ganze Gebiet des Kantons Zürich und auch für Privatschulen verbindlich sind.

Was den Uebertritt in die Oberstufe von Privatschulen angeht, wird auf die Publikation der Erziehungsdirektion vom 1. Juli 1964 im Amtlichen Schulblatt verwiesen.

6. Das Bedürfnis nach der Schaffung von ähnlichen Schulen wie die Frauenbildungsabteilung der Städte Winterthur und Zürich auf der Landschaft besteht und muss befriedigt werden. Der Regierungsrat hat in der Gesetzesvorlage über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich die gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Subventionierung von Frauenbildungsschulen vorgeschlagen.

III. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen und Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt Ende April 1965 der nächste

Kurs I, wissenschaftliche Ausbildung

für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete (Sonderschule, Beratung, Heimerziehung).

Der zweisemestrigere Kurs umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich, Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Heimpraktikum und Sonderklassenpraxis. Diplomabschluss. Der Kurs stellt insbesondere eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte dar, die an Sonderklassen unterrichten oder zu unterrichten gedenken.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1965 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt man im Sekretariat, je 8 bis 12 Uhr, Telephon (051) 32 24 70.

Lehrerbildungskurse 1965

des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, beginnt der Kurs jeweils um 07.30 Uhr.

1. Kartonage für Anfänger *

Leiter: Jakob Gubler, Primarlehrer, Regensdorf.

Ort: Schulhaus Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 6.—15. April und 12.—21. Juli. — 135 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

2. Kartonage für Anfänger *

(nur für Absolventen der Vorkurse am OS der Ausbildungsjahre 1962—1965, aller Umschulungskurse und des Unterseminars Küsnacht ab Ausbildungsjahr 1948/49)

Leiter : Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.
Ort : Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.
Zeit : 12.—23. Juli. — 93 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

3. Kartonage-Fortbildung: Papierfärben

Leiter : Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.
Ort : Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit : 11./12. Oktober. — 16 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.
Bei genügender Anmeldezahl auch Kurs in Winterthur 13./14. Oktober.

4. Holzarbeiten für Anfänger *

Leiter : Herbert Muggli, Lehrer, Mönchaltorf.
Ort : Hobelwerkstatt Riedtli, Zürich 6.
Zeit : 6.—15. April und 2.—14. August. — 170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 90.—, Gemeindebeitrag Fr. 170.—.

5. Hobelbank-Fortbildungskurs :

Schuhkästchen mit Schubladen

Leiter : Daniel Kunz, Reallehrer, Regensdorf.
Ort : Hobelwerkstatt Waidhalde, Zürich 10.
Zeit : 6.—14. April. — 64 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 110.—.
Voraussetzung : Holzarbeiten-Anfängerkurs.
Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

6. Freies Gestalten mit Holz

Leiter : Martin Diggelmann, Reallehrer, Meilen.
Ort : Hobelwerkstatt Letten, Zürich 10.
Zeit : 11.—15. Oktober. — 40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.
Voraussetzung : Holzarbeiten-Anfängerkurs.
Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen
«Kunsthandwerkliches Schaffen».

7. Schnitzen * (Neues Schulprogramm)

Leiter : Fritz Buchser, Holzbildhauer und Grafiker, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit : 6.—15. April und 11.—19. Oktober. — 128 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 80.—, Gemeindebeitrag Fr. 160.—.

8. Metallarbeiten für Anfänger *

Leiter : Hans Hinder, Reallehrer, Zürich, und Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort und Zeit : Metallwerkstatt Kernstrasse, Zürich 4, 6.—15. April, und Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11, 12.—24. Juli. 170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 90.—, Gemeindebeitrag Fr. 140.—.

9. Metall-Fortbildungskurs: Metallarbeiten für Mädchen

Leiter : Emil Bühler, Reallehrer, Winterthur.

Ort : Metallwerkstatt Hohfurri, Winterthur.

Zeit : 5.—8. April. — 30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung : Metallkurs für Anfänger.

10. Metallfortbildungskurs: Metallarbeiten für Mädchen

Leiter : Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort : Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.

Zeit : 11.—14. Oktober. 30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung : Metallkurs für Anfänger.

11. Metall-Fortbildungskurs an der Kunstgewerbeschule Zürich

Leiter : Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich.

Ort : Kunstgewerbeschule Zürich 5, Zimmer 12/13.

Zeit : Donnerstagabende zwischen Frühlings- und Herbstferien ab 29. April, 18.30—21.30 Uhr.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

Voraussetzung : Metallkurs für Anfänger.

12. Lehrgerätebau

Leiter : Hugo Guyer, Reallehrer, Zürich.

Ort : Werkstätten Döltschi, Zürich 9.

Zeit : 6.—10. April. — 42 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

Voraussetzung : Hobel- und Metallkurs für Anfänger.

13. Flugmodellbau I. Stufe : «Zürihegel» *

Leiter : Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit : 6.—10. April. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Auch Lehrer der Unter- und der Mittelstufe sind zur Teilnahme an den Flugmodellbaukursen eingeladen.

Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der I. Stufe, im 7. Schuljahr.

14. Flugmodellbau II. Stufe : «Libelle» (Balsa-Modell) *

Leiter : Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit : 12.—15. April + 1 Samstagnachmittag nach Vereinbarung. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbaukurs der I. Stufe besucht haben. Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der II. Stufe.

15. Flugmodellbau III. Stufe : «Möve» *

Leiter : Max Stoll, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Hans Asper, Zürich 2.

Zeit : 12.—17. Juli. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbaukurs der I. und II. Stufe besucht haben. Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der III. Stufe.

16. Modellieren für Anfänger

Leiter : Roland Muheim, Töpfermeister, Altdorf.

Ort : Werkseminar, Breitensteinstrasse 19a, Zürich 10.

Zeit : 7.—13. April. 44 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

17. Modellieren-Fortbildungskurs

Leiter : Roland Muheim, Töpfermeister, Altdorf.

Ort : Werkseminar, Breitensteinstrasse 19a, Zürich 10.

Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.

Zeit : 10 Donnerstagabende ab 6. Mai, 18.00—21.00 Uhr.

30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

Voraussetzung : Teilnahme an einem früheren Modellierkurs.

18. Gartenbau

Leiter : Alex Müller, Gärtner, Zürich ; Gerhard Jenny, Real-
lehrer, Zürich.

Ort : Schulgarten und Schulzimmer 19 Buhnrain, Zürich 11.

Zeit : 10 Mittwochnachmittage : 28. April, 5./19. Mai, 2./16. Juni,

7. Juli, 25. August, 8./22./29. September, 14.00—18.00 Uhr. —

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 90.—.

19. Handarbeit im Dienste des Unterrichts auf der Unterstufe

Leiter : Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.

Ort : Schulhaus Balgrist, Zürich 8.

Zeit : 6 Mittwochnachmittage ab 25. August, 14.15—18.15 Uhr.

24 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

20. Wandtafelzeichnen auf der Mittelstufe

Leiter : Heinrich Pfenninger, Primarlehrer, Zürich.

Ort : Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit : 5 Mittwochnachmittage ab 5. Mai, 14.15—17.15 Uhr. —

15 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

21. Collagen und modernes Malen in der Schule

Leiter : Ernst Faesi, Zeichenlehrer, Zürich.

Ort : Neue Kantonsschule, Rämistrasse 74, Zürich 7.

Zeit : 8 Dienstagabende ab 4. Mai, 18.00—21.00 Uhr.

24 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

22. Chemische Schulversuche

Leiter : Max Schatzmann, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort : Demonstrationszimmer Riedtli, Zürich 6.

Zeit : 7 Donnerstagabende ab 6. Mai, 18.00—21.00 Uhr.

21 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

23. Einführung in die Probleme und Aufgaben des Gewässerschutzes

Leiter : Prof. Dr. Otto Jaag, Zürich, Dr. Heinz Ambühl,
Dr. Marianne Pavoni.

Zeit und Ort : Samstag, den 2. Oktober : ganztägige geführte
Besichtigung verschiedener Anlagen im Kanton Zürich (Fahrt
mit Autocar).

11.—13. Oktober : Kurs im Hydrobiologischen Laboratorium
der ETH in Kastanienbaum (Vierwaldstättersee) und Umge-
bung (Arbeitszeit : 8.15—12, 14—18 Uhr).

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

Die Kursteilnehmer haben für die Reise-, Verpflegungs- und
Unterkunftskosten * selber aufzukommen. Die Gemeindeschul-
pflegen sind gebeten, auch an diese Kosten einen Beitrag zu
leisten.

(* Notunterkunft für ca. 10 Teilnehmer vorhanden.)

Die Angemeldeten erhalten ein genaues Kursprogramm.

24. Drei geologische Führungen im Gebiet des Kantons Zürich und in den Hegau

Leiter : Dr. Nazario Pavoni, Geologe, Adliswil-Zürich.

Daten, Treffpunkte, Routen und Zweck :

8. Mai : 14.05 Uhr Bahnstation Zürich-Leimbach. Rütschli-
bach und Falätsche. Profil der oberen Süsswassermolasse.

12. Juni * : 14.10 Uhr Bahnhof Uster. Uster—Aatal—Gossau—Grünlingen—Hombrechtikon—Meilen. Geologie und Geomorphologie im Gebiet der Glattal-Schwelle und am oberen Zürichsee.

3. Juli * : ganztägig. Zürich—Eglisau—Hallau—Wutachtal—Merental—Blumberg—Immendingen—Aach—Hohentwiel—Stein am Rhein—Zürich. Schwarzwaldgranit, Tafeljura-landschaft, Wasserscheide Donau-Rhein, Donauversickerung, Aachquelle, Vulkanismus des Hegau.

* Fahrten mit Privatautos. Motorisierte mögen bitte die Zahl der Freiplätze in der Anmeldung angeben.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

Das genaue Programm wird zugesandt.

Kurse für Arbeitslehrerinnen

25 A. Kartonage

Leiter : Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.

Ort : Hegifeld, Winterthur.

Zeit : 11.—15. Oktober. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

26 A. Glückwunsch- und Tischkärtchen

Leiterin : Margrit Fischbach, Primarlehrerin, Dietikon.

Ort : Limmat A, Zimmer 2, Zürich 5.

Zeit : 6 Dienstagabende ab 11. Mai, 18.00—21.00 Uhr.

18 Kursstunden.

Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

27 A. Mosaik- und Applikationstechniken

(Verarbeitung schneidbarer Materialien)

Leiter : Otto Schott, Zeichenlehrer, Basel.

Ort : Limmat B, Zürich 5.

Zeit : 5.—10. April. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Die Kurskosten verteilen sich auf Kanton, Ortsschulbehörden und Teilnehmer. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag durch den Kursleiter erhoben.** Die Teilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörde rechtzeitig um den Gemeindebeitrag zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben. Ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrages zu entrichten. Dieser entspricht dem Gemeindebeitrag. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldung schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 6. Februar 1965 an den Aktuar, Walter Stoll, Reallehrer, Eigenheimstrasse 17, 8700 Küsnacht (ZH).

Anmeldeschema :

1. Gewünschter Kurs (Nummer und Bezeichnung).
2. Vorname (ausgeschrieben) und Name.
3. Beruf, Unterrichtsstufe (Ober-, Mittel-, Unterstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt).
4. Wirkungsort (Schulhaus).
5. Geburtsjahr.
6. Mitglied des ZVHS? (Ja, Nein).
7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein).
8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März **keinen** abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen. Kurseinladungen und Programme werden später versandt. Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer seine **Anmeldung** ohne triftigen Grund zurückzieht oder unentschuldigt vom **Kurse** fernbleibt, haftet für die bis zu diesem **Zeitpunkt** entstandenen **Kosten** in vollem **Umfange**.

Militärdienst während der 1. Kurshälfte der technischen Kurse muss auf der Anmeldung vermerkt werden.

Der Vorstand des ZVHS

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

Vortragsreihe mit anschliessender Aussprache von Herrn **Dr. Willi Vogt**, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung, veranstaltet vom Zürcher Kantonalen Arbeitslehrerinnenverein in der Aula des Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8,

Freitag, den 15., 22. und 29. Januar 1965, je von 19.00 bis 20.30 Uhr, über das Thema :

Probleme des Lehrerberufs in dynamischer Zeit

mit folgenden Referaten :

Die Beziehungen von Lehrer und Lehrerin **zur Umwelt ausserhalb der Schule** (Eltern, Schulbehörden, Oeffentlichkeit, Presse usw.) ;

Die Lehrkraft und ihre Beziehungen **zu den Berufskollegen** (Einsamkeit, Team-work, Kollegialität) ;

Die Beziehungen **zwischen Lehrern und Schülern** einst und jetzt ;

Lehrer und Lehrerin und ihr **Verständnis für sich selbst und ihren Beruf**. Chancen und Gefahren unserer dynamischen Zeit.

Die Erziehungsdirektion macht Schulbehörden und Lehrerschaft auf diese Veranstaltung aufmerksam und empfiehlt deren Besuch.

Zürich, den 18. November 1964

Zürcher kantonaler Arbeitslehrerinnenverein: Der Vorstand

Schweizerischer Turnlehrerverein

Technische Kommission

Kursausschreibung

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes die folgenden Kurse durch:

Kurse für Leiter von Schulskilagern und Skitouren:

1. 12.—15. April 1965 auf dem Grossen St. Bernhard.
2. 20.—24. April 1965 in Bivio (GR).

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiplooms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Skilager oder Schülerskitouren leiten, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist (Verfügung Schulturnkurse 18. März 1957, Artikel 7 b).

Entschädigungen: Ein Beitrag zur teilweisen Deckung der Pensionskosten und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem der Kurse teilnehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich). Anmeldeformulare sind auch beim unterzeichneten Präsidenten der Technischen Kommission erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis spätestens am 6. März 1965 zu senden an: Max Reinmann, 3053 Hofwil Münchenbuchsee (BE). Unvollständige und verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Präsident der TK/STLV

M. Reinmann

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für einen kunstgewerblichen Beruf Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, können zu diesen Prüfungen zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Direktor. Telefonische Voranmeldung zu einer persönlichen Aussprache (unter Vorlage von Zeichnungen, Zeugnissen und einer Passfoto) bis spätestens 31. Januar 1965. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in die Innenausbau- und Modeklasse finden ebenfalls anfangs Februar statt. Vor der Zulassung zur Prüfung findet eine persönliche Aussprache mit dem Klassenlehrer statt (unter Vorlage von eigenen Arbeiten, Zeugnissen und einer Passfoto). Anmeldeschluss 31. Januar 1965. Telefonische Anmeldung erforderlich.

Voraussetzung für den Besuch der Innenausbauklasse ist eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner, Polsterer/ Dekorateur, Zeichner im Innenausbau, Hochbau sowie Metall- und Maschinenbau.

In die Modeklasse werden Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Lehre als Damenschneiderinnen oder Herrenschneider aufgenommen.

Schulprospekte, nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1964

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Glattal	Amberg Annelies	1937	1959	30. 4. 1965
	Spörri Heinrich	1904	1924	31. 12. 1964
Dietikon	Keller-Michel Ruth	1939	1960	30. 4. 1964
Hedingen	Ferrat Albert	1939	1960	30. 4. 1965
Kilchberg	Siegfried Heidi	1935	1956	30. 4. 1965
Thalwil	Torgler Verena	1939	1960	30. 4. 1965
Dürnten	Hügli Vreni	1940	1962	30. 4. 1965
Schwerzenbach	Gentsch Silvia	1940	1961	30. 4. 1965
Winterthur-Stadt	Frei Hedi	1939	1962	30. 4. 1965
Zell	Schulthess-Schoch Katrin	1941	1962	31. 12. 1964

Sekundarlehrer

Winterthur-Stadt	Reinhardt Hermann	1930	1956	30. 4. 1965
------------------	-------------------	------	------	-------------

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Heller Konrad Eduard	1878	1899—1942	7. 11. 1964
Winterthur-Stadt	Sulzer Johann Albert	1877	1898—1944	1. 12. 1964

Sekundarlehrer

Niederweningen	Bösch-Weber Josua	1886	1906—1947	8. 10. 1964
----------------	-------------------	------	-----------	-------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität. H i n s c h i e d am 15. Oktober 1964: Dr. Antoine Elisée Cherbuliez, geboren 1888, von Bern und Genf, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Technikum Winterthur. R ü c k t r i t t. Prof. Werner Jaray, geboren 1920, von Luzern, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1965 als Hauptlehrer für bautechnische Fächer entlassen.

Verschiedenes

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, **Kyburg**, Tel. (052) 9 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, **Hinwil**, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Böndlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Liste der von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlenen Bücher

August und Oktober 1964

2. Schuljahr:

Lindgren Astrid: „Ich will auch in die Schule gehen“. Oetinger, Hamburg 1964, 24 S., Fr. 11.65. In amüsanten Bildern wird dargestellt, wie die fünfjährige Lena auch einmal die Schule besuchen darf.

Grimm Inge Maria: „Sieben liebe Freunde“. Oesterreichischer Bundesverlag, 40 S., Fr. 8.20. Ein krankes Mädchen erlebt mit ihren Stofftieren sieben Traumgeschichten.

Roggeveen Leonard: „Jan-Jaap baut einen Schneemann“. Ueberreuter, 76 S., Fr. 3.95.

3. Schuljahr:

Guggenoos J.: „Hoppeldipoppel“. Oesterreichischer Bundesverlag, 40 S., Fr. 8.20. Drei Hasenkinder erleben ihren ersten entbehrungsreichen Winter; gut bebildert.

Roser Wiltrud: „Die Vogelhochzeit“. Atlantis, 28 S., Fr. 4.—. Altes Kinderlied mit schriftdeutschem Text, Melodie und schönen Bildern.

Scheel Marianne: „Das bucklig Männlein“. Atlantis, 32 S., Fr. 4.—. Alter Kindervers mit schriftdeutschem Text und schönen, kindertümlichen Illustrationen.

Tiedtke Horst H.: „Ferdinand hat immer Vorfahrt“. Gundert, 111 S., Fr. 8.20. Ein altes Auto erlebt viele Freuden und Aengste.

Verschiedene: „Aus Schaffsteins Märchentruhe“. Schaffstein, 127 S., Fr. 10.60. Sammlung kindgemässer ansprechender Märchen zeitgenössischer und älterer Schriftsteller.

Cok Grashoff: „Lieber Gast aus fernem Land“. Dressler, Berlin 1964, 110 S., Fr. 4.60. Erlebnisse eines holländischen Mädchens mit einem Papagei.

Mattson Olle: „Fünf im Glück“. Herder, Freiburg, 192 S., Fr. 9.40. Eine Familie verbringt beschauliche Ferien auf dem Lande in Schweden.

Hjelm Eva: „Pumpel und Michel“. Schmidt 1964, 120 S., Fr. 8.20. Lustige Streiche und Abenteuer zweier Fünfjähriger.

Wedding Alex: „Die Geschichte von der kleinen Schildkröte und den Goldfinken“. Parabel 1964, Fr. 7.80. Goldfinken tragen eine kleine Schildkröte in die Lüfte, um ihr die Heimat von oben zu zeigen; gut bebildert.

4. Schuljahr:

Noack Paul: „Der Park ohne Namen“. Ensslin, 144 S., Fr. 8.20. Stadtkinder entdecken für sich einen verlassenen Privatpark und erschliessen ihn für die Öffentlichkeit.

Sinclair Upton: „Das Gnomobil“. Scherz, 182 S. Hübsche Geschichte aus dem Reiche der Phantasie mit zwei amerikanischen Jugendlichen und zwei Gnomen.

Rutgers An: „Steffos und sein Osterlamm“. Oetinger, Hamburg, 93 S., Fr. 8.20. Ein griechischer Hirtenjunge entdeckt eine Königsburg und rettet sein Schäflein vor dem Tode.

Arundel Jocelyn: „Hufspuren im weissen Sand“. Boje, Stuttgart, 127 S., Fr. 4.75. Der 12jährige Alonzo ringt um die weggeschwemmte Gitarre.

5. Schuljahr:

Queen Ellery: „Milo und der Fuchs“. Müller, 176 S. Eine saubere Detektivgeschichte für Buben und Mädchen.

Squarra Heinz: „Seifenkiste 4 gewinnt“. Schmidt, 72 S., Fr. 7.—. Der Knabe Reg bastelt einen Seifenkistenwagen und gewinnt (nach einer Enttäuschung) das Rennen.

Feld Friedrich: „Aufbruch um Mitternacht“. Boje, 127 S., Fr. 4.75. Ein Kalif ist unzufrieden mit seinen Köchen und macht sich schliesslich selber — verkleidet — auf die Suche nach Ersatz; Ueberraschungen bleiben nicht aus.

Bendl Edmund Josef: „Der Sonnblick ruft“. Oesterreichischer Bundesverlag, 176 S., Fr. 11.65. Hermann, der Enkel des Wetterwartes auf dem Sonnblick, erlebt die Erfüllung seines Herzenswunsches, indem er Meteorologe studieren darf.

Däuber Georges: „Eingeschneit“. Orell Füssli, 144 S., Fr. 11.50. Gute, spannend geschriebene schweizerische Detektivgeschichte.

Defoe Daniel: „Robinson Crusoe“. Ueberreuter, 173 S., Fr. 6.80. Nach einem Schiffbruch lebt Robinson 28 Jahre lang auf einer fernen Insel und findet einen Gefährten in Freitag.

Gross Heiner: „Sabors Wunderboot“. Orell Füssli, 233 S. Drei Knaben und ein Mädchen durchstreifen unter zahlreichen Abenteuern ein modernes Wunderland.

Link Walter: „Von den Kindern, dem Seebären und dem alten Drachen“. Oncken, 75 S., Fr. 5.80. Muntere Bubengeschichte in unverfälschter Form erzählt.

Martig Sina: „Aninas neue Welt“. Blaukreuz, 158 S., Fr. 9.80. Eine Rufe zerstört das Dorf Litzirüti, und deshalb muss Anina in der Stadt wohnen, hilft aber hernach beim Räumen und Aufbau des Dorfes.

6. Schuljahr:

Eger Rudolf: „Geheimauftrag Manaos“. Benziger, 174 S. Trotz grosser Gefahren schmuggelt der Engländer Wickham im Geheimauftrag seiner Regierung Gummibaumsamen aus Brasilien nach England, um das Kautschukmonopol zu brechen.

Meister Knud/Andersen Carlo: „Jan siegt zweimal“. Müller, 120 S., Fr. 7.80. Jan verhilft einem Fussballklub zum Fortbestand und lüftet das Geheimnis des reichen Herrn Dahl.

Radau Hanns: „Letzter Häuptling Little Fox“. Sauerländer, 151 S. Little Fox führt, auf sich selbst gestellt, als Jäger und Fallensteller ein gefährliches und entbehrensreiches Leben.

Pearce Philippa: „Ben und sein kleiner Hund Chiquitito“. Herder, 144 S., Fr. 8.70. Eine entzückende Geschichte von einem englischen Knaben und seinem erwünschten, erträumten und endlich erhaltenen Hund.

Bonzon Paul-Jacques: „Gefahrvolle Wege“. Boje, 147 S., Fr. 6.—. Abenteuer zweier französischer Kinder auf ihrer Flucht von Spanien nach ihrer Heimat.

Kipling/Kohlsaas: „Das Dschungelbuch“. List, 142 S., Fr. 15.—. Das Dschungelbuch von Kipling (ungekürzt), ausgezeichnet illustriert.

Stevenson R. L.: „Die Schatzinsel“. Benziger, 268 S. Prächtiger Seeräuberroman, verwegen und spannend.

Larese Dino: „Thurgauer Sagen“. Reinhardt, 108 S., Fr. 4.50. Sauber und anschaulich erzählte Sagen aus dem Thurgau.

North Sterling: „Rascal der Waschbär“. Scherz, 184 S. Eine zarte stimmungsvolle Kindheitsgeschichte mit Tieren.

Michalewsky Nikolai: „MS Josephine ruft Nordwind“. Schmidt, 148 S., Fr. 9.20. Das gefährvolle Leben auf Hochseeschleppern, die nur bei schlechtem Wetter und in Gefahrensituationen zum Einsatz gelangen, ist sehr spannend geschildert.

Benary Margot: „Die dunkelste Nacht“. Gundert, 100 S., Fr. 8.20. Ein modernes Märchen um die Christrose, für das Primarschulalter zu hoch, das aber von älteren Schülern kaum mehr gelesen werden dürfte.

Koke Otto: „Alltag mit Tieren“. Ensslin, 160 S., Fr. 9.40. Spannende und lehrreiche Erlebnisse und Beobachtungen eines Revierförsters mit Tieren auf freier Wildbahn.

Marryat Frederick: „Sigismund Rüstig“. Ueberreuter, 173 S., Fr. 6.80. Steuermann Rüstig rettet eine Familie vom untergehenden Schiff Pacific auf eine Insel, wo sie (wie Robinson) leben und durchhalten.

Ruthin M.: „Elli, das Rentiermädchen“. Rex, 155 S., Fr. 9.80. Ein Finnemädchen lebt bei den Lappen.

Arora Shirley L.: „Was dann, Raman?“. Rex, 144 S., Fr. 9.80. Ein indischer Junge verzichtet auf seinen grössten Wunsch, um seiner Familie zu helfen.

Verschiedene: „Familie Farbenpinsel und andere Geschichten“. Oncken, 105 S., Fr. 7.—. Neun Kinderschicksale aus aller Welt.

Wetter Ernst: „Rettende Flügel“. Schweizer Jugend, 58 S. Gute Schilderung, wie Kinder gerettet werden.

7. Schuljahr:

Ball Zachary: „Joe Panther“. Sauerländer, 215 S. Ein Indianer findet seinen Weg unter Weissen.

Bartels L.: „Rache im Urwald“. Rex, 119 S., Fr. 9.80. Anschaulicher und spannender Bericht, wie ein Indianerjüngling den Mörder seines Vaters sucht und dabei selbst einem Verfolger entgeht.

Bartos-Höppner B.: „Achtung — Lawine“. Union, 126 S., Fr. 11.65. Das Buch erzählt von der Ausbildung der Schäferhunde in engster Freundschaft mit Menschen und ihrer Arbeit in Suchkolonnen bei Lawinenunglücken.

Grabiansky J.: „Tausend und eine Nacht“. Ueberreuter, 320 S., Fr. 10.80. Die schönsten und bekanntesten Märchen des Orients zeigen die Geheimnisse und den Zauber einer fernen Welt.

Hambleton Jack: „Flieger überm Busch“. Trio, 148 S. Mit selbstlosem Einsatz kämpft Bill gegen Naturgewalten und Wilderer.

Jahrbuch: „Der gute Kamerad“ — Band 72. Union, 400 S., Fr. 17.30. Ein gutes deutsches Jahrbuch für Knaben — entspricht dem Helveticus.

Porter Sheene: „Die rostbraune Chrysantheme“. Rex, 142 S., Fr. 9.80. Ein Diebstahl wird durch ein Mädchen zufällig aufgedeckt und nach aufregenden Zwischenfällen wird die Bande zur Strecke gebracht.

Steinmann Elsa: „Lia und die roten Nelken“. Trio, 170 S. Nachdem Lia und ihre Familie das Heim verloren haben, kämpfen sie mit Schwierigkeiten um eine neue Lebensgrundlage.

8. Schuljahr:

Cavanna Betty: „Loretta träumt vom Fliegen“. Müller, 180 S., Fr. 7.80. Loretta, eine amerikanische Mittelschullehrerin, lernt fliegen.

Kranz Herbert: „Sein Freund der Seeräuber“. Herder, 190 S., Fr. 9.40. Leben und Abenteuer des Kapitäns Bob Singleton, frei erzählt nach Daniel Defoe.

Saint-Marcoux: „Aniella“. Boje, 202 S., Fr. 10.70. Errettung eines intelligenten Trinkers durch die Liga der „Anonymen Alkoholiker“.

Hörmann Maria: „Hinter allem steckt Gaby“. Boje, 128 S., Fr. 4.75. Ein fröhliches Mädchen mit detektivischer Veranlagung enthüllt allerlei Geheimnisse.

Allfrey Katherine: „Penny Brown“. Dressler, 176 S., Fr. 9.40. Ein frohmütiges Mädchen aus einer englischen Kleinstadt findet auf einer Ferienreise durch Schottland für sich und seine Gönnerin eine neue Lebensaufgabe.

Aileron George C.: „Notlandung“. Trio, 170 S. Eine Sammlung spannender Fliegergeschichten.

Perry John: „Unsere wunderbaren Augen“. Eurasia, 182 S., Fr. 13.—. Das Wunder des Sehens, optische und photographische Vorgänge, Schutzmassnahmen und Hilfe für Sehbehinderte auf leicht verständliche Art äusserst spannend dargestellt.

Brink C. R.: „Kleines Mädchen, grosses Abenteuer“. Ueberreuter, 189 S., Fr. 9.80. Ein quicklebendes, wirklichkeitsnahes Mädchenbuch mit Pferde- und Indianerabenteuern auf einer Pionierfarm in Amerika.

Dolezal Erich: „Vorstoss in den Weltraum“. Schweizer Jugend, 87 S. Genaue Uebersicht über die Eroberung des Weltraumes; sachliche Darstellung.

Griffiths Helen: „Gefährtin des Windes“. Ueberreuter, 190 S., Fr. 9.80. Die sehr spannende Geschichte eines wilden, hässlichen Pferdes in Südamerika.

Hardey Evelyn: „Spatz auf Spitzen“. Ensslin, 223 S., Fr. 16.60. Nach Ueberwindung vieler Widerstände gelingt es Saskia, Ballerina zu werden.

Moody Ralph: „Ralph der Amerikaner“. Schweizer Spiegel, 204 S., Fr. 14.80. Prachtvolle Erzählung vom Lebenskampf eines jungen Mannes im Wilden Westen.

Namgalies Ursula: „Freiheit am Kilimanjaro“. 62 S., Fr. 5.05. Tanganjika wird ein selbständiger Staat.

Sterling Thomas: „Wagemut und Abenteuer“. Ensslin, 150 S., Fr. 19.50. Interessante und reich illustrierte Darstellung (historisch-geographisch) der Erforschung Afrikas.

Thöne Karl: „Helveticus“. Hallwag, 304 S. Das bekannte Jahrbuch mit seinem vielfältigen Inhalt für technisch interessierte Knaben.

Zedtwitz Franz: „Die rote Sippe“. Union, 96 S., Fr. 4.75. Das Leben einer Fuchsfamilie das Jahr hindurch, spannend und naturnahe dargestellt.

9. Schuljahr:

Kurschat H.: „Im Reiche des Minos“. Schmidt, 239 S., Fr. 15.—. Theseus-Ariadne-Sage, neu und lebendig gestaltet auf Grund neuer Ausgrabungen und Forschungen.

Heidrich Ing.: „Meine Welt 69“. Franckh, 368 S., Fr. 17.30. In Geist und Themenauswahl vorzügliches Jahrbuch für junge Mädchen.

Müller Trudi: „In einer fremden Stadt“. Orell Füssli, 230 S. Vorzügliches Welschland-Buch für junge Mädchen.

Suteliff Rosemary: „Der Adler der Neunten Legion“. Union, 297 S., Fr. 15.—. Anschaulicher und spannender historischer Roman aus der Römerzeit Englands: Ein junger Römer holt das Feldzeichen der verschollenen Legion aus dem Feindesland.

Verschiedene: „Das neue Universum“. Union, 463 S., Fr. 20.60. Beliebtes Jahrbuch mit etwa 50 Beiträgen in Wort und Bild aus Technik, Natur, Forschung und Wissenschaft.

Jugendbibliothek:

Hillaby John: „Geheimnisvolles Leben“. Schmidt, 76 S., Fr. 8.20. Der Verfasser schildert in 9 Abschnitten das Leben und das Wandern vieler Tiere im Zusammenhang mit der Pflanzenwelt.

Rosegger Peter: „Als ich noch ein Waldbauernbub war“. Stocker-Schmid, 304 S., Fr. 8.60. Die bekannten Jugenderinnerungen Roseggers aus einer herben Bauernwelt voller Poesie.

Frevet Hans: „Das Signal III“. Signal, 360 S., Fr. 19.50. Dieses Buch zeigt dem jungen Menschen seinen Platz in der Welt und öffnet ihm die Augen für die grossen Probleme; anspruchsvoll!

Heiss Lisa: „Das Mädchen im Feuer“. Union, 195 S., DM 9.80. Die 17-jährige Schülerin Steffi bekommt ein uneheliches Kind und trägt gemeinsam mit ihrer Umwelt die Konsequenzen.

Herm Gerhard: „Amerika erobert Europa“. Econ, 476 S. Wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeit USA—Europa.

Jay Williams: „Johanna von Orléans. Leben und Sendung“. Ensslin, 150 S., Fr. 19.50. Jeanne d'Arcs Lebens- und Leidensgeschichte, hervorragend dokumentiert.

Kennedy John F.: „Zivilcourage“. Econ, 279 S., Fr. 22.85. Amerikanische Senatoren im Konflikt zwischen Gewissen und Erwartungen von Wählern und Partei. Interessant, wertvoll.

Noack H. G.: „Streiter, Erben, Hüter“. Signal, 220 S. Ausgezeichnet.

Rommel Alberta: „Allein gegen die Welt“. Gundert, 250 S., Fr. 17.30. Ein starkes Buch; es zeigt die Problematik vieler junger Menschen von heute, Unabhängigkeit und bedingungslose Freiheit fordernd, ohne dazu die nötige Reife zu besitzen; diese setzt es aber gerade beim Leser voraus.

Zum Vorlesen

Kindergarten/Unterstufe:

Nakatani Ch.: „Hippo“. Atlantis, 32 S., Fr. 7.80. Thomas erlebt einen schönen Sonntag bei Nilpferd und Schildkröte im Zoo.

Hoffmann Felix: „Die sieben Raben“. Sauerländer. Das echte Grimm-Märchen ist dem Kinde gemäss und künstlerisch wertvoll illustriert.

Lindgren Astrid: „Ich will auch in die Schule gehen“. (Siehe 2. Schuljahr.)

Keller Therese: „Der dreiköpfige Drache“. Haupt, 36 S. Drei Kasperlstücke mit Spiel- und Bastelanleitungen.

Mittelstufe:

Schöbi Johann: „Kleine illustrierte Schweizer Geographie“. Benziger, 160 S., Fr. 5.80. Wertvolles Lehrmittel für den Lehrer, nach Kantonen geordnet und mit neuesten statistischen Angaben sehr gut illustriert.

Mittel-/Oberstufe:

Sager Hans: „Die Quelle rinnt“. Blaukreuz, 176 S., Fr. 10.20. Stoffsammlung zum Nüchternheitsunterricht.

Oberstufe:

Berneck Ludwig: „Kaufleute erobern die Welt“. 335 S. Vom alten Aegypten bis zu den jüngsten Wirren im Kongo — Geschichte, einmal anders gesehen.

Snedeker Caroline D.: „Lysis und Kallisto“. Gundert, 62 S., Fr. 7.—. Geschichten aus dem alten Hellas, sehr schön illustriert.

Alle Stufen:

Nebiker-Wild Ruth: „Tanzen und Springen (Spielen und Basteln Nr. 8)“. Blaukreuz, Kartei, Fr. 10.—. Kartei über Tanz- und Singspiele, Volkstänze.

Für die Hand des Lehrers; Mittelstufe/Oberstufe:

Bühler Walter: „Kennst du mich?“. 126 S., Sauerländer.

Widmer Helen: „Wege zur Bibel (kleine Kartothek)“. Blaukreuz, Fr. 9.—. Kartothekschachtel zur Sammlung von Anregungen (Arbeitsprinzip in BS).

Offene Lehrstellen

Sprachheilschule in Stäfa

In unserem Sprachheilheim am sonnigen Ufer des Zürichsees werden sprachbehinderte normalbegabte Kinder der Elementarstufe in zwei Klassen zu je fünfzehn Schülern unterrichtet. Zwei Logopädinnen besorgen die Sprachbehandlung. Auf Frühjahr 1965 ist eine der beiden Klassen durch eine(n)

Primarlehrerin oder Primarlehrer

neu zu besetzen. Bei guter Eignung besteht später die Möglichkeit zur Spezialausbildung als Sprachheillehrer(in).

Anfragen bzw. handschriftliche Offerten mit Lebenslauf und Photo erbitten wir an die Präsidentin, Frau Dr. H. Gysi-Oettli, auf Rain, Stäfa. Telephon (051) 74 92 79.

Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur

Kleineres Erziehungsheim in der Nähe von Winterthur sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen

Primarlehrer

Besoldung gemäss kantonaler Besoldungsverordnung plus Orts- und Sonderklassenzulage (eventuell abzüglich Naturalleistungen). Schöne Wohnung.

Bewerber mit Interesse an heilpädagogischem Schaffen erhalten weitere Auskunft durch Herrn Dr. Brassel, Jugendanwalt, Hermann Götz-Strasse 20, Winterthur, an den auch die Anmeldung zu erfolgen hat.

Winterthur, 1. Dezember 1964 Die Kommission für Kinderversorgung

Schule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt im ersten Maximum, erreichbar nach acht Dienstjahren, Fr. 552.— pro Wochenstunde Grundgehalt plus Fr. 192.— pro Wochenstunde Gemeindezulage, im zweiten Maximum, erreichbar nach 21 Dienstjahren, Fr. 588.— pro Wochenstunde Grundgehalt plus Fr. 192.— pro Wochenstunde Gemeindezulage. Auswärtige Tätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse sowie eines Stundenplanes bis 31. Januar 1965 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Eigenmann, Zürcherstrasse 104, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 9. Dezember 1964

Frauenkommission und Schulpflege Oberengstringen

Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Lehrkräfte, die gerne in unserer fortschrittlichen, aufstrebenden Limmatgemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Armin Bühler, Im Boden, 8955 Oetwil, einzureichen.

Oetwil an der Limmat, den 17. Dezember 1964 Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

**Einige Lehrstellen an der Unter- und an der Mittelstufe
sowie an der Spezialklasse**

1 Lehrstelle an der Oberschule

2 Lehrstellen an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum; sie beträgt zurzeit für Primarlehrer Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— und für Oberstufenlehrer Fr. 4320.— bis Fr. 7200.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Zürcherstrasse 18, 8952 Schlieren, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn A. Küng, einzureichen.

Schlieren, den 17. Dezember 1964

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1965

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Verkehrsverbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über guteingerichtete, neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der

Wohnungsvermittlung behilflich. Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im Dezember 1964

Die Schulpflege

Spezialklassenzweckverband Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Spezialklasse (Unter- oder Mittelstufe)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, zuzüglich Kinderzulage und Zulage für Spezialklassenlehrer laut Kantonsratsbeschluss vom 7. September 1964. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Spezialklassenkommission der Primarschulgemeinden des Bezirkes Affoltern, Herrn Albert Baer, Uerkli, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 29. November 1964

Die Spezialklassenkommission

Primarschule Hausen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(der Verweser gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Unter-, eventuell Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist. Eine Zwei- und eine neu-renovierte Dreizimmerwohnung stehen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Ogi, einzureichen.

Hausen, den 14. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an der Primarschule Obfelden folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Obfelden, Herrn Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzusenden.

Obfelden, den 2. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Hilfsklasse (Oberstufe)**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Die Sonderklassenzulage wird gesondert ausgerichtet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 15. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Hirzel

Auf Beginn des nächsten Schuljahres ist an der Primarschule Hirzel-Dorf

- die Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem zulässigen Maximum. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Wir laden allfällige Bewerber ein, sich bis Ende Januar beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, Hirzel-Spitzen, anzumelden. Die üblichen Unterlagen sind beizulegen.

Hirzel, den 14. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1965

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Bewerber, die gerne in einer Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt tätig sein möchten, bitten wir um eine Offerte. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 23. Januar 1965 zu richten an Herrn Hch. Kägi, Präsident der Schulpflege, Lindenweg 5, 8802 Kilchberg bei Zürich.

Kilchberg, den 9. Dezember 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Langnau a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Hilfsklasse (Mittel- und Oberstufe)

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Sonderklassenzulage und Kinderzulagen werden zusätzlich ausgerichtet. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Bei der Wohnungsvermittlung sind wir gerne behilflich.

Bewerber, welche auf ein angenehmes Arbeitsklima in unserer aufstrebenden Landgemeinde in Stadtnähe Wert legen, mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, Langnau a. A., senden (Tel. 051 / 92 33 79).

Langnau a. A., den 12. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule

3 Lehrstellen (Mittelstufe)

definitiv zu besetzen. Ein amtierender Verweser gilt als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Grämiger, Schönauweg 58, Richterswil. (Termin: 25. Januar 1965.)

Richterswil, den 8. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist in der Gemeinde Richterswil

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gehaltszulage entspricht dem vom Kanton festgesetzten Maximum und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 25. Januar 1965 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Blattmann-Schläpfer, Burghalden, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 15. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Realschule Thalwil

An der Realschule Thalwil ist auf Frühjahr 1965

1 definitive Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den höchstzulässigen Ansätzen des Kantons. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die jährliche Kinderzulage beträgt Fr. 240.—. Der Unterricht ist im neuen, betrieblich sehr gut eingerichteten Oberstufenschulhaus zu erteilen.

Bewerbungen sind unter Beilage des Primarlehrerpatentes sowie des Patentbesitzes und des Wählbarkeitszeugnisses als Reallehrer des Kantons Zürich an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alsenhof, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. Dezember 1964

Die Schulpflege

Arbeitsschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Gertrud Sträuli, Schlossbergstrasse 35, Wädenswil, Telefon (051) 95 69 17, einzureichen.

Wädenswil, den 17. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Erlenbach

Zufolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers wird an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

auf Beginn des Schuljahres 1965/66 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist im vollen Umfange bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. Hans Winkler, Seestrasse 102, 8703 Erlenbach, einzureichen.

Erlenbach, den 21. November 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unseren Primarschulen sind auf Beginn des Schuljahres 1965/66 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Hombrechtikon	2 Lehrstellen der Unterstufe (1. bzw. 3. Klasse)
Feldbach	1 Lehrstelle 3./4. Klasse
	1 Lehrstelle 5./6. Klasse

In den beiden letztgenannten Fällen gelten die derzeitigen Verweserinnen als angemeldet. Unsere freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach dem gesetzlichen Maximum, bleibt für ledige Lehrkräfte mit Fr. 300.— unter demselben und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse eingebaut. Bei der Festsetzung der Dienstjahre, Maximum nach acht Dienstjahren, wird die auswärtige Tätigkeit angerechnet.

Lehrer und Lehrerinnen, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, Telephon (055) 5 14 84, richten.

Hombrechtikon, den 14. Dezember 1964

Die Gemeindeschulpflege

Sekundarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, Gemeindepensionskasse.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Januar 1965 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse 163, 8708 Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 17. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

An der Primarschule Meilen, Schulhaus Obermeilen, ist auf Frühling 1965 eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Bedingungen: 6. Klasse von sehr angenehmer Grösse in neuem, schön gelegenem Schulhaus (im folgenden Jahr wäre eine 4. Klasse zu übernehmen). Die Besoldung richtet sich nach dem Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1964. Die Gemeindezulage erreicht nach acht Dienstjahren (unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre) das gesetzlich mögliche Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Lehrkräfte, die gerne in einer stadtnahen, fortschrittlichen Seegemeinde unterrichten möchten, richten ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis spätestens Mitte Januar 1965 an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse, 8706 Meilen.

Meilen, den 1. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind in unserer Gemeinde die folgenden Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse in Dürnten**
- 3 Lehrstellen an der Unterstufe in Dürnten-Tann**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Dürnten-Tann**

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 3600.— bis Fr. 6080.—. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. — Die Verweserin an der Mittelstufe in Dürnten-Tann gilt als angemeldet.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 30. Januar 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ryffel, Dürnten, einzureichen (Telephon 055 / 4 47 59).

Dürnten, den 16. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind in unserer Gemeinde

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 30. Januar 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ryffel, Dürnten, Tel. (055) 4 47 59, einzureichen.

Dürnten, den 16. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Schulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind in unserer Gemeinde nachstehende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Gesamtschule Gibswil, 1.—6. Klasse**
- 1 Lehrstelle Primarschule Oberhof, 3./4. Klasse**
- 1 Lehrstelle Spezialklasse**
- 1 Lehrstelle Primarschule Boden, 1./2. Klasse**

Im Schulhaus Gibswil steht eine Wohnung zur Verfügung. Die Gemeindegulage ist in Revision begriffen und bei der Beamtenversicherungskasse abgeschlossen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, 8497 Gibswil (ZH), einzureichen.

Fischenthal, den 16. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (Einklassensystem)**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine neuzeitliche Wohnung könnte vermittelt werden.

Bewerber(innen) ersuchen wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, 8627 Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 11. Dezember 1964

Die Schulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Realschule

- 2 Lehrstellen**

neu zu besetzen. Die Gemeindegulage von Fr. 4320.— bis Fr. 7200.— entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht im Kanton Zürich geleisteten Dienst-

jahren erreicht. An Verweser wird die Gemeindezulage ab zweitem Dienstjahr im Kanton Zürich ausgerichtet.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Hinwil, Herrn Dr. med. J. Meili, Breitestrasse, 8340 Hinwil, zu richten (Tel. 78 09 88).

Hinwil, den 17. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Rüti ZH

Die Primarschulpflege Rüti wünscht, auf Beginn des Schuljahres 1965/66

1 Lehrstelle an der Unterstufe

wiederum definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entsprach bis anhin dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer eigenen Pensionskasse versichert. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in acht Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr J. Seifert, Dorfstr. 40, 8630 Rüti, entgegen. Er ist auch bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Rüti, den 16. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule in Hinteregg

die Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen.

Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hs. Wieler, Egg (ZH), zu richten. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Egg, den 14. Dezember 1964

Die Schulpflege

Arbeitsschule Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist im neuen Oberstufenschulhaus Looren

die Lehrstelle an der Arbeitsschule

zu besetzen. Zu erteilen sind 23 Wochenstunden, wovon fünf an einer 6. Klasse.

Wir bieten das Besoldungsmaximum, die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre und Anschluss an die Beamtenversicherung.

Anmeldungen sind bis 25. Januar 1965 zu richten an Frau A. Heiz-Lang, Präsidentin der Frauenkommission, 8123 Ebmatingen.

Maur, den 18. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer aufstrebenden und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn E. Vettori, Gemeindehaus, Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 10. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1965 definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage ist im Sinne der Anpassung an die neuen kantonalen Höchstansätze in Revision. Auswärtige Dienstjahre werden auch für die Ausrichtung der Dienstaltersgeschenke angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 31. Januar 1965 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, 8610 Uster, zu richten.

Uster, den 18. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Eine schöne, sonnig gelegene Viereinhalbzimmer-Wohnung in einem Zweifamilienhaus kann voraussichtlich per 1. Juni 1965 zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 15. Januar 1965 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. vet. W. Markstahler, 8494 Bauma, einzureichen.

Bauma, den 1. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kunz, zu richten.

Fehraltorf, den 17. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe 1.—3. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach, 8335 Hittnau, Tel. (051) 97 62 27, zu richten.

Hittnau, den 12. Dezember 1964

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Pfäffikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an der Primarschule Pfäffikon

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

definitiv zu besetzen. Für die freiwillige Gemeindezulage werden die maximalen Ansätze ausgerichtet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans bis 31. Januar 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Stucky, Irgenhausen, 8330 Pfäffikon (ZH), einzureichen.

Pfäffikon, den 17. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Vierklassen-Primarabteilung in Madetswil

die Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonal zulässigen Höchstansätzen. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wohnung vorhanden.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen unter Beilage eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Winkler-Bär, 8332 Russikon, zu senden.

Russikon, den 11. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Gesamtschule, Schulhaus Bertschikon, 1.—6. Klasse

1 Lehrstelle an der Unterstufe, Schulhaus Gundetswil, 1.—3. Klasse

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden kantonalen Höchstansätzen (einschliesslich Teuerungszulagen) und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre im Kanton Zürich werden angerechnet. Es können schöne Wohnungen zu einem interessanten Mietzins bezogen werden.

Einsatzfreudige Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 20. Februar 1965 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Hofmann, Zünikon-Elgg, zu richten, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Bertschikon, den 18. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den neuen kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Wir bitten allfällige weitere Interessenten, ihre Bewerbung bis zum 31. Januar 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Etzensperger, 8545 Rickenbach, zu richten.

Rickenbach, den 18. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 wird an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu geschaffen, da die kommende erste Klasse infolge der hohen Schülerzahl in zwei Abteilungen geführt werden muss.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer gerne auf dem Lande und dennoch in Stadtnähe unterrichten möchte, der richte seine Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. U. Peter, Birchstrasse 35, 8472 Seuzach, Tel. (052) 6 20 65.

Seuzach, den 12. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Seuzach ZH

Auf den Frühlingsschulbeginn 1965 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum. Unsere Lehrer sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert und für die Besoldung werden auswärtige Dienstjahre angerechnet.

Anmeldungen mit Beilagen der üblichen Ausweise und Stundenpläne sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Carl Probst-Windler, Winterthurerstrasse 45, 8472 Seuzach (ZH), zu richten.

Seuzach, den 18. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Turbenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule Turbenthal-Dorf

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird den neuen Ansätzen angepasst und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. U. Vogel, Bahnhofstrasse 3, Turbenthal, zu richten.

Turbenthal, den 8. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Flaach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Real- und Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neu eingerichtete Schulzimmer und Werkstätten stehen zur Verfügung.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Januar 1965 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Verwalter, Flaach, Tel. (052) 4 24 01, einzureichen.

Flaach, den 15. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

An unserer Oberstufenschule sind auf Beginn des Schuljahres 1965/66 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachl.-histor. oder math.-naturw. Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Es steht ein Lehrer-Einfamilienhaus zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Andelfingen, Herrn Dr. W. Tiegel, Andelfingen, Tel.(052) 4 11 16, richten.

Andelfingen, den 18. Dezember 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Kleinandelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist

die Lehrstelle an unserer Sechsklassenschule

in Oerlingen zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird den neuen kantonalen Ansätzen angepasst und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis 23. Januar 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Fink, Kleinandelfingen, zu richten.

Kleinandelfingen, den 14. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalheim an der Thur

Auf Beginn des nächsten Schuljahres ist an der Unterstufe (1.—3. Klasse) im Schulhaus Gütighausen

die Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege Thalheim a. d. Thur, Herrn Fritz Dällenbach, 8479 Gütighausen, Tel. (052) 3 81 51, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Thalheim a. d. Thur, den 18. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Schöne, sonnige Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 3. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

10 Lehrstellen an der Unterstufe

6 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeinde Kloten ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde mit maximalen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Neue, moderne Schulanlagen, eine aufgeschlossene Schulbehörde und gute Kollegialität erwarten Sie.

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrkräfte, die gerne in unserer fortschrittlichen Schulgemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen zuhanden der Schulpflege an das Schulsekretariat Kloten, Rosenweg 4, 8302 Kloten, einzureichen.

Kloten, den 14. Dezember 1964

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unterstufe

einige Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle der Hilfs-(Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, entspricht dem kantonalen Maximum. Für Hilfsklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird in acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis zum 31. Januar 1965 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, 8152 Opfikon, Tel. (051) 83 62 58.

Glattbrugg, den 14. Dezember 1964

Die Schulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

die Lehrstelle der 4.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, den neuen Höchstansätzen angepasst und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber, die sich für diese Lehrstelle in ländlich ruhiger Lage interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten, Herrn Oskar Seckinger, 8115 Hüttikon, zu richten. Jede weitere Auskunft kann hier eingeholt werden. Telefon (056) 3 55 12.

Dänikon-Hüttikon, den 14. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6120.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis zum 31. Januar 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Scheuble, alte Zürcherstrasse 203, Oberhasli, Post 8154 Oberglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 17. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

neu zu besetzen. Der Unterricht wird bei uns in 1½-Klassenzügen geführt. Unsere moderne Schulanlage mit allen zweckdienlichen Hilfsmitteln wird mit-helfen, im Vereine eines Teams aufgeschlossener, gewählter Lehrkräfte unsere schulpflichtigen Kinder unbeschwert dem gesteckten Lehrziel entgegenzuführen.

Die bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Höchstansätzen. Wenn gewünscht, kann zu günstigen Bedingungen für Wohnung gesorgt werden.

Wir erwarten gerne Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Volkart, im Berg, 8166 Niederweningen, Tel. 94 32 65, der für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Niederweningen, den 18. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 3600.— bis Fr. 6000.— (beantragt). Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre anrechnen.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer auch kulturpolitisch interessierten Landgemeinde mit angenehmem Schulklima unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Zürcherstrasse, 8154 Oberglatt, einzureichen, der auch weitere Auskünfte erteilt (Telefon 051/94 57 29).

Oberglatt, den 5. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 3600.— bis Fr. 6000.— (beantragt). Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre anrechnen.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer auch kulturpolitisch interessierten Landgemeinde mit angenehmem Schulklima unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Zürcherstrasse, 8154 Oberglatt, einzureichen, der auch weitere Auskünfte erteilt (Tel. 051/94 57 29). Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Oberglatt, den 16. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, zuzüglich Kinderzulage laut Kantonsratsbeschluss vom 7. September 1964. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende Februar 1965 dem Vizepräsidenten der Primarschulpflege Rümlang (8153), Herrn Dr. B. Nüesch, Bärenbohl, einzusenden.

Rümlang, den 18. Dezember 1964

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1964 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor beider Rechte

- Lautner Marcel, von Zürich: „Der ‚Wir‘-Verrechnungsverkehr“.
- Lutz Martin J., von Zollikon und Walzenhausen AR: „Die Schranken des Urheberrechts nach schweizerischem Recht / unter vergleichender Berücksichtigung der europäischen Urheberrechtsgesetze und der deutschen Entwürfe“.
- Moser Kurt, von Rothenthurm SZ: „Die Einrede des mangelnden neuen Vermögens gemäss Art. 265 Abs. 2 und SchKG“.
- Salzgeber Hans Peter, von Saas i. Pr. GR: „Die richterliche Prozessleitung und die Stellung des Gerichtspräsidenten in Zivilsachen nach bündnerischem Recht“.
- Schaad Pierluigi, von Oberbipp BE: „Die objektiven Strafbarkeitsbedingungen im schweizerischen Strafrecht / mit Berücksichtigung des deutschen und des österreichischen Rechts“.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Der Dekan: J. Niehans

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

- Baumann Rudolf Peter, von Uetikon am See ZH: „Tödliche Lungenblutung aus einer Infarktcaverne“.
- Gfeller Jürg, von Hasle BE und Zürich: „Die renale Clearance von freiem Aldosteron vor und nach Applikation eines Aldosteronantagonisten“.
- Hiestand Paul, von Freienbach SZ: „Die äussere Herzmassage / Geschichte, Technik, Erfahrungen und Ergebnisse“.
- Steiner Andreas, von Zürich: „‚Das nervöse Zeitalter‘. Der Begriff der Nervosität bei Laien und Aerzten in Deutschland und Oesterreich um 1900“.
- Ziegler Armin, von Zürich: „Ein klinischer und histopathologischer Beitrag zur Gastritis chronica lymphomatosa“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Keller Heinz, von Endingen AG: „Polarisationsoptische Untersuchung der Faserstruktur im Zement entkalkter menschlicher Milchzähne“.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Der Dekan: O. Wyss

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Hartmann Hans, von Villnachern AG: „Ueber den Einfluss von Brechweinstein (Stibio-Kalium tartaricum) und Glaubersalz (Natrium sulfuricum ad us. vet.) auf die Infusorien sowie deren Zusammenhang mit der Gasbildung im Panseninhalt des Rindes“.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Der Dekan: K. Ammann

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Ackerknecht Lucy K., von USA: „ ‚Life-Meanings‘ of future teachers (A value study)“.

Anderegg Johannes Mathias, von Wattwil SG: „Friedrich Schiller: Der Spaziergang / Eine Interpretation“.

Bundi Martin, von Sagogn GR: „Stephan Gabriel / Ein markanter Bündner Prädikant in der Zeit der Gegenreformation / Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert“.

Gnesa Anna, von Brione TI: „L'arte di Emilio Cecchi“.

Jauslin Christian Markus, von Muttenz BL: „Friedrich Dürrenmatt / Zur Struktur seiner Dramen“.

Ringger Kurt, von Hausen a. A. ZH: „Ambienti ed intrecci nelle commedie di Carlo Goldoni“.

Schrempp Oskar, von Zürich: „Prophezeiung und Rückschau in Lucans ‚Bellum civile‘“.

Spengler Ernst, von Zürich und Basel: „Das Gewissen bei Freud und Jung / Mit einer philosophisch-anthropologischen Grundlegung“.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Der Dekan: M. Wehrli

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Lorenz Christoph, von Krinau SG: „Die Geologie des oberen Karadj-Tales (Zentral-Elburz), Iran“.

Stüssi Heinz Peter, von Riedern GL und Zürich: „Die Bestimmung des Wirkungsquerschnittes für die Elektronenpaarerzeugung im Felde eines Elektrons durch Gammaquanten der Energie 2,75 Me V“.

Treichler Hans-Jörg, von Zürich und Richterswil ZH: „Genetische Feinstruktur und intragene Rekombinationsmechanismen im ad_2 -Locus von *Schizosaccharomyces pombe*“.

Zürich, den 16. Dezember 1964

Der Dekan: H. Staub